

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL

Geschäftsstelle
Postfach 8166, 3001 Bern, Tel. 031 25 77 85

Bern, 5. Juli 1990 Tz/rm

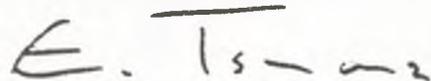
An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. September gelangt unter anderem der Energie-Verfassungsartikel zur Volksabstimmung. Das Schweizerische Aktionskomitee gegen den Energieartikel möchte bereits jetzt schon darlegen, weshalb ein Nein zu dieser Vorlage angebracht ist. In weiten Kreisen scheint man sich wieder besseres Wissen hinter diesen Energieartikel zu stellen. Mit zusätzlichen Kompetenzen der Landesregierung wird sicher noch keine Energie gespart. Aus der Vorlage würden höchstens übertriebene Vorschriften entstehen, von denen der sogenannte Energienutzungsbeschluss einen Vorgeschmack gegeben hat.

Sie erhalten in der Beilage eine erste Auswahl von Texten zum honorarfreien Abdruck, und wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie davon Gebrauch machen.

Mit freundlichen Grüssen
SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL
Für die Pressestelle:



E. Tschanz

GRUENDUNG DES AKTIONSKOMITEES

Im Hinblick auf die eidgenössische Volksabstimmung vom 23. September ist das "Schweizerische Aktionskomitee gegen den Energieartikel" gegründet worden. Das Komitee wird präsi- diert durch Nationalrat Jean-François Leuba (Lib, VD). Vize- präsidenten sind die Nationalräte Karl Weber (FDP, Schwyz), Dr. Hans-Rudolf Feigenwinter (CVP, Baselland) und Dr. Chri- stoph Blocher (SVP, Zürich). Dem Komitee gehören Vertreter der bürgerlichen Parteien sowie Exponenten aus allen Wirt- schaftszweigen an.

Das Komitee vertritt entschieden die Auffassung, dass neben den beiden Volksinitiativen ("Ausstieg" und "Moratorium") auch der Energieartikel abzulehnen ist. Der Energieartikel, dem eine umfassende und bundesweite Energiegesetzgebung fol- gen würde, missachtet die bewährte Aufgabenteilung zwischen Staat und Wirtschaft einerseits sowie zwischen Bund und Kantonen andererseits. Die ausreichende Versorgung der Schweiz mit preisgünstiger Energie hat stets einwandfrei funktio- niert. Der beabsichtigte Staatsinterventionismus würde dies gefährden, ohne einen Beitrag zur Verminderung der hohen Auslandabhängigkeit der Schweiz im Energiesektor leisten zu können. Das Komitee weist darauf hin, dass die Energie auch ohne Bundeszwang sparsam und rationell eingesetzt wird.

Mitglieder des Schweizerischen Aktionskomitees gegen den Energieartikel

Präsident / Président:

Dr. Jean-François Leuba, Conseiller national, Chexbres

Vizepräsidenten / Vice-présidents:

Dr. Christoph Blocher, Nationalrat, Meilen
Dr. Hans-Rudolf Feigenwinter, Nationalrat, Reinach
Karl Weber, Nationalrat, Schwyz

Mitglieder / Membres:

Heinz Allenspach, Nationalrat, Zürich
Dr. Carl Louis Angst, Nestlé AG, Vevey
Renato Antonini, Impr.Gen. Antonini-Ghidossi, Bellinzona
Manfred Aregger, Nationalrat, Hasle
Mme Geneviève Aubry, Conseillère nationale, Tavannes
Dr. Siegfried Bähler, Viscosuisse SA, Luzerner Industrie-Vereinigung,
Emmenbrücke
Michel Barde, Secrétaire général de la fédération des syndicats patronaux,
Genève
X Urs Baumann, Präsident des Verbandes der Arbeitgeber der Textil-Industrie,
Langenthal
Robert Baur, Kaufmann, Bern
Me Martin Biéler, Secrétaire général de l'Association suisse des détaillants
en textiles, Genève
Dr. Rudolf E. Bitterli, Magazine zum Globus, Zürich
Dr. Hans Blumer, Président de la Chambre fribourgeoise du commerce et de
l'industrie, Fribourg
Dr. Albert Bodmer, Ciba-Geigy AG, Basel
Claude Bonnard, ancien Conseiller national, président de la convention
patronale de l'industrie horlogère suisse, Bussigny-près-Lausanne
Pierre Borgeaud, Präsident des Vororts, Gebr. Sulzer AG, Winterthur
X Alex Brunner, Präsident des Schweiz. Verbandes graphischer Unternehmen,
Kriens
Arthur Bürgi, Präsident der OB TG, St. Gallen
Prof. M.H. Burckhardt, Nationalrat, Basel
X Marc C. Cappis, Präsident des Arbeitgeberverbandes der Schweizer Maschinen-
industrie, Huber & Suhner AG, Pfäffikon
Cavadini Sergio, Presidente del ACS-sectione del cantone Ticino, Chiasso
Ernst Cincera, Nationalrat, Zürich
Daniel Collé, Président de la Fédération suisse du commerce des spiritueux,
Carouge
Raymond A. Cornaz, Vizepräsident des Zentralverbandes schweiz. Arbeitgeber-
Organisationen, Vetropack AG, Bülach
Gilbert Coutau, Conseiller national, Genève
Peter Demarmels, Associazione industrie ticinesi, Forbo-Giubiasco SA,
Giubiasco
Ruedi Dillier, Präsident des Kantonalen Gewerbeverbandes Obwalden, Sarnen
Ernst Dobler, Präsident des Kantonalen Gewerbeverbandes St. Gallen,
Oberuzwil
Bernhard Ehrat, Präsident des Kantonalen Gewerbeverbandes Schaffhausen,
Neuhausen
Pierre Etique, Conseiller national, Bresseaucourt
Dr. Ernst Fahrländer, Strickereien Zimmerli & Co. AG, Aarburg

- X Hans-Jörg Federer, Direktor der Schweiz. Metall-Union, Zürich
Hans Fischer, Präsident des Thurgauischen Gewerbeverbandes, Aarbon
Peter R. Fischer, Weber & Cie AG, Aarburg
Artur Frauenfelder, Gebr. Sulzer AG, Winterthur
Dr. Xaver Frei, Direktor des Schweizer Wirteverband, Zürich
Claude Frey, Conseiller national, Neuchâtel
Walter Frey, Nationalrat, Zürich
Charles Friderici, Conseiller national, Etoy
Hansludwig Fritzsche, Presidente del UPSA-sectione del cantone Ticino,
Minusio
H.-R. Früh, Nationalrat, Bühler
Dr. Hans Ulrich Graf, Nationalrat, Bülach
Dr. Gustav E. Grisard, Vizepräsident des Vororts, Hiag Holding AG, Riehen
Jean-Michel Gros, Conseiller national, Satigny
E. Rolph Gutersonn, Sidema SA, Barbengo/Lugano
Georg Haag, Präsident des Bündnerischen Gewerbeverbandes, Chur
Curt Habegger, Direktor der ESA, Burgdorf
Franz Hamburger, Präsident St. Gallisch/Appenzellische Handelskammer,
St.Gallen
Thomas Häusler, CAFAG SA, Präsident der UNIONPAC, Grossrat, Fribourg
Marc-André Houmard, Conseiller national, Malleray
Jacques-Henri Hübscher, Caran d'Ache SA, Thônex/Genève
Thomas Isler, Gessner AG, Wädenswil
François Jeanneret, Conseiller national, St-Blaise
X Dr. Ralph John, Präsident des Verbandes der Schweizer Druckindustrie,
St.Gallen
André Kistler, Président de l'Union cantonale neuchâteloise des arts et
métiers, Neuchâtel
Bernard Koechlin, Zschokke Holding SA, Genève
Hans W. Koenig, Gerberkäse AG, Thun
Thomas Kriesemer, Gesamtverband der Schweiz. Bekleidungsindustrie,
HANRO AG, Liestal
Markus Kündig, Ständerat, Zug
X Dr. Theodor Kündig, Zentralpräsident des Schweiz. Detaillistenverbandes, Zug
Dr. Christoph Lang, Schweiz. Buchhändler- und Verleger-Verband, Bern
Max Lerch, Fabriques de Pignons Réunies SA, Grenchen
Prof.Dr. Hans Letsch, a.Ständerat, Muri AG
Andrea Lienhard, Generalagent der "Zürich" Versicherungen in Glarus, Glarus
Dr. Michel Maillefer, Association des industries vaudoises, Ballaigues
X André Margot, Président de la Fédération de l'industrie horlogère suisse FH,
Bienne
Pierre-Daniel Margot, agent général pour le Canton de Vaud de la Zurich
Compagnie d'Assurances, Lausanne
Claude Massy, Conseiller national, Epesses
Dr. Rolf Mauch, Nationalrat, Hirschthal
X Pierre Moren, Président de la Fédération suisse des cafetiers, restaurateurs
et hôteliers, Sion
Ernst Mühlemann, Nationalrat, Ermatingen
Jean-Pierre Mühlemann, Präsident des Kantonalverbandes bernischer Arbeit-
geber-Organisationen, Simplex AG, Zollikofen
Rolf Oswald, Heberlein Textildruck AG, Wattwil
Attilio Pallini, Presidente del AIET, Viganello
André Perey, Conseiller national, Vufflens-le-Château
Jean-Claude Piguet, Prof. EPFL ing.civ.dipl. EPF/SIA, vice-président de
l'Union vaudoise des associations commerciales, industrielles et des
métiers, Lausanne

Pierre Pochon, Ollon
Walter Rätz, Präsident der Erdöl-Vereinigung, Egg
Bernard Repond, Président de l'Union cantonale des arts et métiers, Fribourg
André Reymond, Président de la Chambre de commerce et d'industrie de Genève,
Ateliers des Charmilles SA, Genève
Dr. Hubert Reymond, Conseiller aux Etats, Savigny
Yann Richter, anc. Conseiller national, Président de la Chambre
neuchâteloise du commerce et de l'industrie, Neuchâtel
Dr. Guido Richterich, Präsident des Zentralverbandes schweiz. Arbeitgeber-
Organisationen, F. Hoffmann-La Roche & Co. AG, Basel
Robert Rivier, Président de l'Union professionnelle suisse de l'Automobile,
Yverdon
X Hans-Rudolf Rösch, Zentralpräsident des Zentralverbandes Schweiz. Uhrmacher,
Bern
X Walter Röthlin, Trattoria Teigwarenfabrik Röthlin AG, Kerns
Dr. Jakob Schälchli, Generalsekretär des Schweiz. Strassenverkehrs-
verbandes FRS, Bern
Dr. Anton Scherrer, Brauerei Hürlimann AG, Zürich
Peter Schneider, Präsident des Verbandes Schweiz. Gerbereien, Biglen
Dr. Anton Ernst Schrafl, Präsident des Vereins Schweiz. Zement-, Kalk- und
Gips-Fabrikanten, Zürich
Pierre-Alain Schranz, Sekretär verschiedener gewerblichen Organisationen,
Bern
Gottfried Schwarz, Grossrat, Pieterlen
Dr. Urs Schwarz, Präsident der Vereinigung Schweiz. Futtermittelfabrikanten,
Zofingen
Valentin Sicher, Präsident des Kantonalen Gewerbeverbandes Uri, Gurtnellen
Dieter Spiess, Präsident des Schweiz. Schuhhändlerverbandes, Gelterkinden
Dr. Rudolf Sprüngli, Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Kilchberg
Rudolf Stampfli, Convention patronale de l'industrie horlogère suisse,
ETA SA, Grenchen
Peter Staudenmann, Vizepräsident des Schweizer Wirteverbandes, Thun
Dr. Heinz W. Stöcklin, Schweiz. Milch-Gesellschaft AG, Hochdorf
Dr. Georg Stucky, Nationalrat, Baar
Harold Taeschler, Alpinit AG, Sarmenstorf
Nino Treichler, H. Ernst & Cie AG, Aarwangen
Peter Tschudin, Präsident des Kantonalen Gewerbeverbandes Baselland, Sissach
Karl Tschuppert, Nationalrat, Ettiswil
Dr. Karl Wartmann, Union Suisse Cie gén. d'Assurances, Genève
Christian Weber, Vizepräsident des Verbandes Schweiz. Gärtnermeister,
Oberuzwil
Ernst Weber, Zentralpräsident der Schweiz. Metall-Union, Wetzikon
Dr. Jakob Weibel, Schweiz. Brennstoffhändler-Verband, Zürich
Heinrich J. Weinmann, ehem. Vizepräsident des Schweizer Hotelier-Vereins,
St. Moritz

JETZT AUCH NOCH DIE ENERGIEVERSORGUNG VERSTAATLICHEN?

Nationalrat Dr. Christoph Blocher, Meilen

"Der Bund erlässt Grundsätze"; "Der Bund erlässt Vorschriften"; "Der Bund fördert" und "Der Bund berücksichtigt". Dies sind alles Absichten, welche man im neuen Energieartikel findet. Doch was soll der Bund nun eigentlich wirklich tun? Grundsätze oder Vorschriften erlassen? Die Entwicklung von Energietechniken fördern (mit Geld, das er nicht hat!) oder bei seiner Energiepolitik die Anstrengungen von Kantonen, Gemeinden und der Wirtschaft fördern?

Auf diese Fragen werden die Interventionisten natürlich antworten: "Der Bund soll eben alles tun können - je nachdem". Doch gerade hier beginnt für mich die grosse Fragwürdigkeit eines solchen neuen Verfassungsartikels. Wenn wir die Bundesverfassung durchlesen, so hätten wir eigentlich genügend Anschauungsunterricht dafür, wie unsere risikolahme Gesellschaft nun seit Jahrzehnten alle möglichen und unmöglichen Probleme lösen möchte durch Uebertragung von Kompetenzen an den Bund. Wir kämen sicher weiter, wenn einmal ein paar dieser Kompetenzartikel wieder aus der Verfassung herausgenommen, statt immer neue hineingeschrieben würden.

Seit der Erdölkrise ist viel getan worden

In einem sind wir uns alle einig: die Energiefrage ist wichtig und darf nicht vernachlässigt werden. Nun sollte man aber auch nicht so tun, wie wenn seit den siebziger Jahren, als wir im Zuge der Erdölkrise erstmals richtig sensibilisiert wurden, einfach nichts geschehen wäre. Es würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen, hier alle Bemühungen der Wirtschaft aufzuzählen. Zudem darf dem Bundesamt für Energiewirtschaft sowie auch dem Energieforum Schweiz attestiert

werden, dass eine sehr gute und wertvolle Aufklärungsarbeit geleistet wird. Diese kann hingegen weitergeführt werden ohne zusätzliche Verbürokratisierung und Verstaatlichung der Energieversorgung mit allen ihren Marktwidrigkeiten.

Zentralstaat wird weiter zementiert

Vor sieben Jahren (7. Februar 1983) scheiterte die erste Version des Energie-Verfassungsartikels am Ständemehr. Mit aller Deutlichkeit muss festgehalten werden, dass auch bei der nun vorliegenden Fassung föderalistische Ueberlegungen eine Ablehnung opportun erscheinen lassen. Wenn der Bund beispielsweise gemäss Absatz 2 des Textes "Grundsätze" erlassen kann, so wird es in der Praxis wenig nützen, dass er gemäss Absatz 4 die Anstrengungen der Kantone bei seiner Energiepolitik berücksichtigen soll. Der Zentralstaat wird mit dieser Verfassungsbestimmung auf jeden Fall weiter zementiert, und dies ohne dass damit auch nur eine Kalorie neue Energie produziert würde. Demgegenüber sind aber mit Sicherheit Eingriffe in bestehende Kompetenzen der Kantone zu erwarten. Wir sollten beim bewährten Grundsatz bleiben, gemäss welchem der Bund nicht tun soll, was die Kantone tun können, und die Kantone nicht tun sollen, was die Gemeinden tun können.

Keine Katze im Sack kaufen

Wer dem Energieartikel skeptisch gegenüber steht, braucht kein schlechtes Gewissen zu haben. Und er braucht sich auch nicht von den Exponenten der interventionistischen Grünen Partei sagen zu lassen, die ablehnenden Kreise wollten nur deshalb keine staatliche Energiepolitik, weil sie mit der Verschwendung fortfahren möchten (so zu lesen in den Unter-

lagen für die Delegiertenversammlung der Grünen Partei der Schweiz vom 21./22. April 1990). Wer auf so verzernte Art argumentiert beweist nur, dass er selber nicht überzeugt ist vom Nutzen eines neuen Verfassungsartikels.

Ich glaube, es gibt nach wie vor genügend Möglichkeiten für eine vernünftige Energiepolitik. Mit dem vorliegenden Verfassungsartikel kaufen wir bloss die Katze im Sack. Sind wir etwa bereits so phantasielos geworden, dass uns nichts Besseres mehr in den Sinn kommt? Das darf doch wohl nicht sein!

EINE UNTERSTUETZUNG WIDER BESSERES WISSEN

Im Jahresbericht des Vorstandes des Schweizerischen Energiekonsumenten-Verbandes (EKV) kann man lesen: "Am 31. Mai 1987 hat der EKV zu dem vom Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement im Februar 1987 in die Vernehmlassung geschickten Energieverfassungsartikel ausführlich Stellung genommen. In seiner Vernehmlassung kam er zum Schluss, dass der Energieartikel unnötig, ordnungspolitisch verfehlt und wirtschaftlich gefährlich und deshalb abzulehnen ist.

Als Begründung dieser ablehnenden Haltung wurde unter anderem ausgeführt, dass der Bund trotz des Scheiterns des ursprünglichen Energieartikels am 27. Februar 1983 und dank der klaren Verwerfung der Energieinitiative am 23. September 1984 über ausreichende Handlungsmöglichkeiten für eine zielgerichtete und erfolgversprechende Energiepolitik verfügt. Der Energiekonsumenten-Verband wurde - immer gemäss Jahresbericht seines Vorstandes - noch deutlicher. Er stellte nämlich fest, dass "eine Lenkung der Vorsorgepolitik durch staatliche Markteingriffe nicht opportun ist und gegen die liberale Marktordnung verstösst." Der EKV wies aber auch darauf hin, dass die Zielnormen der ausreichenden, sicheren sowie wirtschaftlichen Energieversorgung die Bereiche der Produktion und der Verteilung von Energie betreffen, deren Beeinflussung durch staatliche Massnahmen stören und die Selbstregulierungskraft der liberalen Marktordnung verhindern. Das ist eine absolut deutliche Stellungnahme.

Rechtsumkehrt...

Man würde es nicht für möglich halten, aber auf der gleichen Seite des EKV-Jahresberichtes, von welcher wir soeben zitiert haben, heisst es ein paar Zentimeter weiter unten, der EKV-Vorstand habe das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen mit dem jetzt in seinem definitiven Wortlaut vorlie-

genden Energieartikel zum Anlass genommen, seine Vernehmlassung nochmals zu überdenken. Dabei sei er, der Vorstand, zum Schluss gekommen, "dass der Energieartikel aus wirtschaftlichen Ueberlegungen heraus nach wie vor unnötig und auch ein gewisses Gefahrenpotential in sich birgt, insbesondere Abs. 2 lit. b, "Der Bund erlässt Grundsätze für den sparsamen und rationellen Energieverbrauch". Mit dieser Norm sei es dem Bund möglich, strenge Bewirtschaftungsmassnahmen, die bis zum Verbot einzelner Energieanwendungen oder auch zu Zwangsanschlüssen an das Erdgas- oder Fernwärmeversorgungsnetz reichen können, zu dekretieren.

Und dann schreibt der EKV-Vorstand wortwörtlich: "Trotz dieser dem Energieartikel inhärenten Gefahr und der mangelnden wirtschaftlichen Notwendigkeit spricht sich der Vorstand aus politischen Gründen für den Energie-Verfassungsartikel aus"...

Politische Gründe gegen alle Vernunft

Das beschriebene Beispiel des Schweizerischen Energiekonsumenten-Verbandes zeigt, wie unsicher die Befürworter des Energieartikels eigentlich sind. Am 23. September werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hoffentlich diese Vorlage bachab schicken!

Ernst Tschanz

RESOLUTION DES VERBANDES OSTSCHWEIZER BRENNSTOFFHÄNDLER GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL

Der Verband Ostschweizer Brennstoffhändler lehnt den im September zur Abstimmung gelangenden Energie-Verfassungsartikel ab und unterstützt die gegnerische Kampagne der Spitzenverbände der Wirtschaft, der Hauseigentümer und des Strassenverkehrs.

Die Vorlage entspricht keinem sachlichen Bedürfnis. Der Bund verfügt über ausreichende Verfassungsgrundlagen, um energiepolitisch aktiv zu werden, wo ein tatsächlicher Handlungsbedarf besteht. Die von den Kantonen im Rahmen der Energie- und Bauvorschriften getroffenen Massnahmen sowie die verschärfen Normen und Fachregeln führen schon jetzt zu einer zunehmend rationelleren Energieanwendung. Der spezifische Energieverbrauch sowohl der Haushalte als auch der Wirtschaft und des Verkehrs ist nachweisbar sinkend. Dieser Trend wird anhalten.

Das erklärte Ziel des Energieartikels, dem Staat stärkeren Einfluss auf die Energieversorgung zu verschaffen, lässt sich somit durch nichts rechtfertigen. Es führt im Gegenteil zu einem unnötigen Eingriff in einen durch Wettbewerb gekennzeichneten und funktionierenden Markt, der ein preisgünstiges und sicheres Angebot garantiert. Die Absicht, über Einschränkungen der persönlichen Freiheit, der Eigentumsgarantie sowie der Handels- und Gewerbefreiheit die freie Wahl des Energieträgers zu begrenzen, ist ordnungspolitisch verfehlt und stellt in einer Zeit der Marktliberalisierung einen offensichtlichen Anachronismus dar.